

Jugendhilfeausschuss Nr. JHA/009/2020 am 23.06.2020

**Auszug aus der Niederschrift  
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.06.2020,**

- 9.3. Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/122/2020/V-51**

**Herr George:**

Er verweist zunächst auf die Handreichung, die die Ausschussmitglieder vor Beginn der Sitzung ausgereicht bekommen haben. Es handelt sich hier um einen Änderungsbeschluss im Finanzausschuss. Er selbst ist Mitglied im Finanzausschuss und er hat den Änderungsantrag von Herrn Hoffmann, den er im JHA zur Kostenbeitragssatzung im November letzten Jahres gestellt hatte, verteidigt. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen wurden, werden die Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau durch das Jugendamt erhoben und eingezogen. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind die Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa.

Einführungsbedarf wurde nicht signalisiert.

Diskussion:

**Herr Tobies:**

Er verweist darauf, dass bereits im vergangenen November die Aussage gemacht und versprochen wurde, dass ab August dieses Jahres die Verwaltung die Erhebung und Einbeziehung der Kostenbeiträge übernimmt. Hierzu hat es längere Gespräche mit den Trägern gegeben. Dies ist nun offensichtlich nicht der Fall. Er bittet deshalb darum, dies mit den Trägern entsprechend zu kommunizieren, damit diese nicht verärgert sind.

**Herr Hoffmann:**

Die Entwicklung zur Kostenbeitragssatzung der Übersicht zum Beteiligungsverfahren und den gegebenen Hinweisen der Kuratorien und Träger ist positiv werten. Generell kann er sich dem was jetzt vorliegt anschließen.

**Herr Deckert:**

Wie auch schon in der Handreichung zum Änderungsbeschluss im Finanzausschuss als redaktionelle Anmerkung des Jugendamtes dargestellt, muss zur Bestimmtheit der Regelungen über die Zuständigkeiten der Beitragserhebung, dann auch die Regelung im § 2 Abs. 5 für die Kindertagespflege wieder eingefügt werden.

Das technische Verfahren wird derzeit durch den Anbieter programmiert.

**Herr Giese-Rehm:**

Wie war das Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss?

**Herr Deckert:**

Finanzausschuss: 8 / 0 / 1

**Herr George:**

Er bat um Abstimmung zur Beschlussvorlage mit der Änderung im § 2 Abs. 5.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 2 / 0**

F. d. R. d. A.

Rothschuh  
Schriftführer